

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 105 (1937)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse, Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 18. März 1937

105. Jahrgang • Nr. 11

Inhaltsverzeichnis: Beatus Nicolaus de Flue. — Hausbesuche im Querschnitt. — Professor, Pastor und Redaktor. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Schweizerischer Katholischer Freiwilliger Arbeitsdienst.

AD DIEM SOLLEMNEM ET SAECYLAREM
QVO NOVIÆ QVINQVAGENOS ABHINC ANNOS

BEATVS NICOLAVS DE FLVE
IN PATRIAM CAELESTEM A DEO EST VOCATVS

Macte esto! patriæ Pater,
O Niclæ, tuæ et gloria nobilis.
Quos salvare lubet tibi,
Te salvare iubent: accipe gratias.

Gaudens, ecce! diu piis
Iunctus spiritibus iam frueris Deo,
Qui vita hac coluisti eum,
Ipsius speciem dulciloquam videns.

Haud quidquam tibi sanctius
Summa lege Dei quæ tibi sola lux;
Nam scintilla tibi triplex
Eius luminis est, qui Deus optimus:

Hinc ardor patriæ tuus,
Ipsam quod dederat sponte tibi Pater;
Hinc cives redamas tuos,
Fratres quod tibi sunt sanguine Filii;

Hinc uxoris amor tuæ,
Quam dat coniugio Spiritus integro,
Trino progenie Deo
Ut crescat numerus curaquæ civium.

Aufert, heu! subito Deus
Quantum præbuerat commiserans tui:
Cives cum patria tuos
Uxoremque tuam destituis silens.*

At maiora tibi iubet
Iudex omnipotens, te magis ut probet:
Sponsæ oblitus et omnium
Vivas in patria iam sine patria.

In saltum umbriferum redux
Servis nescius hic et patriæ et Deo:
Panem mirificum et novum
Mercedem merito iam tibi præparant.

Fruementum tibi patria
Æternusque Deus dat tibi Filium:
Sacramenta remunerans
Pacem das patriæ dasque animam Deo.

Crescat nomen adhuc tibi!
Comendaque tuos Virgini amabili,
Ut post exsilium breve
Cœlesti patria conspiciant Deum.

P. Augustinus Schaefer O.S.B., Einsiedeln-Ascona.

* Der selige Bruder Klaus wollte, um Gottes Ruf zu folgen, das Vaterland verlassen, wurde aber (vgl. folgende Strophe) von Gott im Baselbiet durch eine Vision zurückgeschickt, worauf er sich in den Ranft (saltus) zurückzog.

Hausbesuche im Querschnitt

Die Basler Diözesanstatuten schreiben im Art. 37 vor, dass in kleinern Pfarreien alljährlich, in Pfarreien über 2000 Seelen alle drei Jahre die Pfarrangehörigen in ihren Häusern aufgesucht werden. Diese Forderung birgt eine Unsumme von Arbeit, Enttäuschung und — Freude in sich.

In den Städten ist die einzig mögliche Besuchszeit der Abend. Tagsüber ist der Vater, vielfach aber auch Mutter und Kinder, nicht zu treffen. Ausgerüstet mit einer Taschenlampe macht sich der Hirte auf den Weg zu seinen Schäflein. Die Kartothek gibt ihm die nötigen

Anhaltspunkte, wo er anläuten soll. Zuerst wird die Hausnummer gesucht, dann die Glockenanschriften abgeleuchtet. Da, richtig, ist die gesuchte Familie. Ein Druck auf den Glockenknopf. Eine Weile alles still. Jetzt ruft vom 4. Stock eine aufgeregte Frauenstimme zum Fenster hinaus: »Wär lüet?«. Der Geistliche tritt aus dem schützenden Türrahmen hinaus, damit er von oben gesehen wird, oder muss bei Dunkelheit die Antwort hinaufrufen. Erst dann wird der Türöffner gedrückt — manchmal auch nicht. Es gilt dann die vielen Stiegen hinaufsteigen. Vielleicht lässt man ihn eintreten in die Stube, vielleicht wird er unter der Türe abgefertigt; schon das ist ein Thermometer der religiösen Wärme der Familie. So geht es dann

trepp-auf, trepp-ab, bis die endlos scheinende Häuserflucht einer Strasse abgesehen ist. Dann kommt die zweite Strasse, und noch andere dazu. Oft kann man in 2 Stunden kaum ein halbes Dutzend Besuche machen; man muss zuhören, reden und raten. Nach einer Woche mit täglich 2 Stunden Hausbesuchen stellt sich ein richtiger Muskelkater ein, wie nach einer anstrengenden Bergtour. Wirklich Hausbesuche machen heisst körperlich und geistig arbeiten. Wenn man in der Pfarrei 4500 Haushaltungen besuchen soll, dann möchte man fast verzweifeln an der Lösung der von den Diözesanstatuten vorgeschriebenen Aufgabe. Tatsächlich ist es der, mit Seelsorgsarbeiten aller Art überladenen Geistlichkeit einer grossen Pfarrei unmöglich, alle Familien persönlich aufzusuchen. Sie wird sich begnügen müssen, jedes Jahr ein Quartier systematisch durchzubesuchen. Für die übrigen Besuche, die wirklich zur Aufrechterhaltung des Kontaktes dringend nötig sind, müssen Laienhelfer und -helferinnen herangezogen werden. Die Gemeindehelferinnen, wie sie heute in der sozialen Frauenschule in Luzern ausgebildet werden, leisten da wertvolle Hilfe. Diese Institution hat sich in Basel seit einer Reihe von Jahren bewährt. Die Laienhelfer werden Zutritt finden bei Familien, wo der Priester nicht eingelassen wird.

Man darf aber von den Hausbesuchen nicht alles Heil erwarten. Es gibt Familien, denen man nicht mehr beikommen kann, die nicht nur ihre Türen, sondern auch ihre Herzen verschliessen. Nun da schütteln wir den Staub von den Füessen und gehen zur nächsten Türe. Vor 14 Tagen habe ich eine neue Laienhelferin eingestellt. Ich habe dem Fräulein ein Schema aufgestellt, nach welchem die einzelnen Familien zu betreuen sind. Mit Freude und Begeisterung ist sie ausgezogen, zuerst zu den angemeldeten Brautpaaren, dann zu den neu Zugezogenen, die durch eigene Reiter auf den Karthothekkarten kenntlich gemacht sind. Heute hat sie mir kleinmütig bekannt: »Nicht eine einzige Seele habe ich in diesen 14 Tagen gerettet; nichts als Not und Elend, geistig und körperlich, habe ich getroffen«.

Schauen wir das Ergebnis etwas an. 19 Brautpaare, die vom Zivilstandsamt gemeldet wurden, sind besucht worden. 13 davon sind gemischt, bei 7 ist der Bräutigam katholisch, bei 6 die Braut. Von den 6 rein-katholischen Paaren sind 2 geschieden aus gültiger Ehe, können also nicht kirchlich getraut werden. Ein katholisches Paar weigert sich, sich trauen zu lassen. Bleiben also 3 katholische Paare, die versprochen haben, zur Trauung zu kommen. Von den 13 gemischten Paaren waren 3 geschieden aus gültiger Ehe, 4 versprochen, sich katholisch trauen zu lassen, 6 wollen sich protestantisch oder nur zivil trauen lassen. Also von 19 Paaren werden voraussichtlich 7 eine katholische Trauung eingehen. Das ist nun allerdings nicht sehr ermutigend und auch nicht vielversprechend für die Zukunft. Freilich steht der Jahresdurchschnitt bedeutend besser. So hatten wir letztes Jahr »nur« 42% gemischte Ehen und über 50% der angemeldeten Paare liessen sich kirchlich trauen. Dieses relativ gute Resultat konnte nur erreicht werden durch das persönliche Aufsuchen aller vom Zivilstandsamt gemeldeten Paare.

Ausser den Brautpaaren werden dann die Neuzugezogenen besucht. Leider sind wir da noch viel zu langsam. Es vergehen oft 3 und mehr Monate bis das Kontrollbureau die Neuzugewanderten meldet an die Verwaltung der katholischen Gemeinde, dann vergehen wieder Wochen, bis die Neuen in die Kartothek eingereiht werden können. Unterdessen haben die vom Lande Zugewanderten längst anderswo Anschluss gefunden. Es wäre also von grossem Vorteil, wenn die einzelnen Pfarreien uns die Abwanderer melden würden, unter Angabe der neuen Adresse. In grösseren Pfarreien wird dies freilich kaum möglich sein, da die wenigsten sich abmelden und der Pfarrer nicht allwissend ist.

Wie steht es nun mit diesen neu zugewanderten Pfarrkindern? Von der Mehrzahl könnte der Pfarrer sagen: »Multiplicasti gentem, sed non multiplicasti laetitiam«. Machen wir auch hier einen kleinen Querschnitt durch die Besuche bei diesem zugewanderten Volke.

Familie A. Von einem Vorort zugewandert. Mann katholisch, Frau protestantisch. Vor kurzem zivil getraut. Ausserehelich geborenes Kind, das noch nicht getauft ist. Mann arbeitslos, religiös kalt.

Familie B. Nur zivil getraut, Kind protestantisch getauft.

Familie C. Bis jetzt nur zivil getraut, erwarten ein Kind, wollen nachher sich kirchlich trauen lassen, Mann und Frau katholisch.

Familie D. Katholisch getraut, besuchen die Kirche, abonnieren das Pfarrblatt, Kind katholisch getauft.

Familie E. Mann katholisch, Frau protestantisch. Wegen angeblich zu teurer kirchlicher Trauung protestantisch geheiratet und Kind protestantisch getauft. Wollen nichts mehr wissen von der katholischen Religion.

Familie F. Besucher wird abgewiesen.

Familie G. Katholisch getraute Frau, aber geschieden. Sie geht in die Kirche und erzieht ihr Kind katholisch.

Familie H. Kommen von Freiburg, verstehen nur französisch, religiös.

An zwei Türen abgewiesen.

Fam. J. hat den Austritt aus der katholischen Kirche erklärt. Mann ist Beamter der deutschen Reichsbahn. Besucher wird mit dem Gruss »Heil Hitler« empfangen. Kaum ist die Frage gestellt, was sie denn veranlasst hätte, den Austritt aus der Kirche zu erklären, wird der Besucher abgewiesen; die Dame erklärt aber nachträglich: »Wir sind der Gemeinschaft der deutschen Christen beigetreten.« Ein Kollege des J. hat mich über den Verlust getröstet, indem er erklärte: »Da haben Sie nicht viel verloren, Herr Pfarrer! Herr J. ist schon lange nicht mehr in die Kirche gegangen; übrigens steckt er tief in den Schulden.«

Fam. K. Mann katholisch, Frau protestantisch, nur zivil getraut, Kinder protestantisch getauft. Mann arbeitslos.

Fam. L. Mann katholisch, Frau protestantisch, drei Kinder. Das älteste ist katholisch getauft, weil in einem Kinderheim versorgt. Die zwei andern sind protestantisch, die Eltern sind seit einem halben Jahre zivil getraut. Die drei Kinder hatten sie schon vor der Zivilehe. Der protestantische Pfarrer habe verlangt, dass

auch der Mann sich protestantisch umtaufen lasse, andernfalls werde keine Unterstützung ausbezahlt. Der Mann, in ganz katholischer Gegend aufgewachsen, wollte das nicht. Er hat nun die Frau so weit gebracht, dass sie für eine katholische Trauung zu haben ist. Natürlich müssen die Kinder vorher katholisch getauft werden.

Fam. M. Besucher hinausgewiesen.

Fam. N. ist schon länger in der Pfarrei, alle katholisch. Der Mann ist auf tragische Weise gestorben. Als Angestellter der internationalen Schlafwagensgesellschaft fuhr er nach Wien, bekam auf dem Wege die Grippe, wurde ins Spital eingeliefert, am 7. Tage ist er, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, gestorben. Die Frau ist daheim krank, zwei schulpflichtige Kinder. Der Transport der Leiche ist zu teuer, und doch möchten die Angehörigen ein Plätzchen auf dem Gottesacker haben, wo sie ihren Gatten und Vater besuchen könnten. Der Schwager hat die Sache grosszügig gelöst. Er liess den Toten in Wien kremieren, die Asche nach Basel bringen und verlangte nun vom katholischen Pfarrer »unter diesen besondern Umständen« die katholische Bestattung vorzunehmen. Zum grossen Leidwesen der Gattin musste die Bitte abgeschlagen werden. Es war nicht leicht, den guten Leuten verständlich zu machen, dass die Kirche auch unter solchen Umständen die Beerdigungszeremonien für einen Kremierten verweigern müsse.* Schliesslich hat sich ein protestantischer Pfarrer bereit erklärt, die Asche beizusetzen.

Fam. O. kommt von einer Nachbarpfarrei. Eltern und drei Kinder gut katholisch, aber Vater ist arbeitslos, sehr arm. Die Familie wird der Caritaskommission überwiesen für einen Beitrag an Hausmiete und zugleich (dem Vinzenzverein gemeldet für Milch- und Brotmarken.

Fam. P. Frau protestantisch, Mann katholisch, aber lau, zivil getraut, Kind nicht getauft.

Wir wollen mit dieser Liste abrechnen, denn die gleichen Fälle wiederholen sich immer wieder. Von sechs neu zugewanderten Familien ist vielleicht eine religiös und für das Pfarreileben zu gewinnen. Die Hälfte der jungen Leute kümmert sich beim Eheabschluss nichts um die Religion. Müssen wir uns da verwundern, wenn der Nachwuchs völlig religionslos wird? Wirklich die Zukunft ist für die religiöse Eroberung unserer Arbeiterviertel in der Gross-Stadt wenig verheissend! Und doch muss in diesem steinigen und dor-

nigen Erdreich immer mit neuem Optimismus angesetzt werden. Wenn unter zehn Familien schliesslich nur eine durch unsere Besuche wieder für das geordnete Pfarreileben gewonnen werden kann, dann ist die Arbeit nicht umsonst. Wichtig ist, dass immer wieder die Mittel zur Verfügung stehen, um den bedrängten Familien in ihrer Not Hilfe zukommen zu lassen. Denn die meisten dieser an die äusserste Peripherie geworfenen Menschen lassen sich bei ihren hungrigen Magen nicht mit apologetischen Beweisen, wohl aber mit Taten der christlichen Caritas in die lebendige Gemeinschaft der Kirche zurückführen. Wir begrüssen es darum, dass der hochwürdigste Herr Bischof von Basel das diesjährige Fastenopfer für die Aufgaben der Pfarreicaritas bestimmt hat. Es wird uns eine willkommene Hilfe sein in der schweren Arbeit im Weinberge des Herrn.

Basel.

Pfr. Roman Pfyffer.

Professor, Pastor und Redaktor

Von Dr. Alois Schenker, Basel.

(Fortsetzung)

2. „Protestantisch und katholisch.“

Robert Geissbühler, Pfarrer in Münchenbuchsee, versucht in seiner also betitelten Schrift (Beer & Cie., Zürich) eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen den beiden christlichen Hauptkonfessionen. Sie zeigt, wenn auch nicht in allem, Anklänge an den Reformprotestantismus, der wie eine zweite Reformation über den Protestantismus gekommen ist. Seine Unterweisungsschüler hatte Geissbühler nach den ihnen geläufigen Unterschieden zwischen katholisch und protestantisch gefragt. Der jugendlichen, konkreten Psychologie entsprechend hatte er ziemlich peripherische Beobachtungsunterschiede als Antwort erhalten. Aus diesen Beispielen ist leicht der grundsätzliche Gegensatz abzuleiten und darzustellen gemäss dem Axiom: Lex supplicandi, lex credendi!

Den Boden der konfessionellen Unterscheidungslehren betritt G. mit dem Bewusstsein, hier Fragen zu stellen, welche dem Theologen mit seiner Theologensprache gemeinsam sind mit dem Laien, diesem aber in seine Sprache übersetzt werden müssen. Wie erlange ich mein Heil, wie werde ich vor Gott gerechtfertigt? In der Tat lässt sich an diesen Fragen und ihrer Beantwortung das Wesen der Religion und die Verschiedenheit der christlichen Konfessionen darstellen, geschichtlich und genetisch-pragmatisch.

Der Protestant sagt: »Wenn Gott mir in der Bibel und in der kirchlichen Verkündigung sagen lässt: ich spreche dich frei von aller Schuld und Strafe, weil Jesus Christus für dich gelitten hat, so will ich nicht mit verstocktem Herzen daran zweifeln, sondern daran glauben und, aus lauter Dankbarkeit für die mir erwiesene Gnade, mit allen Kräften ein gutes Leben führen!

Altvertraute Fragen tauchen wieder auf bei dieser Darstellung! Welche Rolle spielt bei solcher Rechtfertigung der Glaube? Entweder bin ich durch Jesu Tod gerechtfertigt, dann ändert mein Glaube oder Unglaube

* Unter diesen Umständen hätte die kirchliche Beerdigungsfeier doch stattfinden können. Das St. Officium entschied unter dem 15. Dezember 1886: „Handelt es sich um solche, deren Leiche nicht durch eigene, sondern durch fremde Willensverfügung kremiert wurde, so können die kirchlichen Riten und Suffragien sowohl zu Hause als in der Kirche abgehalten werden, nicht aber bis zum Ort der Kremation, doch muss Aergernis verhütet werden. Das Aergernis kann u. a. verhütet werden, wenn bekannt gemacht wird, die Kremation sei nicht durch eigene Willensverfügung des Verstorbenen gewählt worden . . .“ (s. den Wortlaut des Dekrets: Enchiridion von Denzinger, n. 1864, - s. auch Artikel in der Schweiz Kirchenzeitung, 1915, S. 215, wo sämtliche frühere Entscheide des St. Officium sich finden. — Eine neue, sehr interessante Instruktion des St. Officium über die Kremation wurde unter dem 19. Juni 1926 erlassen. Sie findet sich, wörtlich übersetzt, in Kirchenzeitung, 1926, S. 222. Darnach könnte sogar die Asche des gegen seinen Willen Kremierten kirchlich beerdigt werden. D. Red.

nichts an dieser Tatsache, oder dann rechtfertigt mich dieser Glaube. Wird da nicht das subjektive Glaubensmoment zur Hauptrolle erhoben, zu einem opus operatum operantis gewissermassen? Der subjektive Glaube rechtfertigt den Gläubigen! Wenn dem so ist, — und logisch scheint dem so zu sein — wie kann dann der Protestantismus sich als Vertreter der sola gratia gebärden und uns Katholiken Werkgerechtigkeit vorhalten, zudem in totalem Missverständnis der Rolle der Disposition in der justificatio impii? Wo ist, bei der genuin protestantischen Lehre der Willensunfreiheit und radikalen Verdorbenheit der menschlichen Natur auch nach der Rechtfertigung, die Möglichkeit sittlich guter Werke aus Dankbarkeit und der Aufforderung dazu und des Hervorstreichens einer angeblich spezifisch höheren, edleren Dankbarkeitsethik des Protestantismus gegenüber einer angeblich minderwertigen katholischen Lohnmoral?!

Der Katholik sagt (nach G.): Wo ist der Mensch, der aus lauter Dankbarkeit für erwiesene, unverdiente Gnaden ein gutes Leben führt? Der Mensch kann und soll für seine Rechtfertigung etwas leisten. Natürlich soll er die Lehre von Jesu stellvertretendem Leiden im Glauben und ohne Zweifel annehmen, natürlich darf er hoffen auf Gottes gnädigen Beistand. Aber zum Glauben und zur Hoffnung gehört als drittes die Liebe. Der Mensch soll Werke der Liebe, also eine sittliche Anstrengung leisten, dann spricht ihn Gott gerecht.

In dieser Darlegung des katholischen Standpunktes ist nicht unterschieden zwischen der Rechtfertigung und dem Seligwerden und ihren Voraussetzungen, welche etwas verschieden sind voneinander. Bleiben wir zuerst bei der Rechtfertigung. Sie ist ein Werk der Gnade allein, auch nach katholischer Lehre; alles andere wäre pelagianisch. Daran ändert sich gar nichts durch die Notwendigkeit gewisser Dispositionen als Voraussetzung der Rechtfertigung. Sie sind um der Heiligkeit Gottes willen notwendig. Kein Gerechtfertigter darf sagen: um meiner Werke willen, um meiner Dispositionen willen bin ich gerechtfertigt worden. In dieser Hinsicht hält der Katholik die sola gratia und den unbedingten Primat Gottes sogar besser aufrecht als der Protestant. Wie falsch ist es, zu behaupten: Weil der Katholizismus in seiner Rechtfertigungslehre ein Stück sittliches Leben zur Bedingung für die Erlangung der Rechtfertigung macht, ist für dieses Stück Sittlichkeit das Motiv der Dankbarkeit ausgeschlossen. Wer so etwas schreiben kann, hat keine Ahnung von der katholischen Gnadenlehre, von der Notwendigkeit der gratia praeveniens und gratia excitans, für die auch der katholische Christ sich wahrhaft seinem Gotte dankschuldig weiss. Die Diskussion des menschlichen Zusammenwirkens mit Gott in der Rechtfertigung kann freilich nicht fruchtreich zu Ende geführt werden ohne Einheit in der Auffassung über die Gnade, den freien Willen und die Prädestination und das weitere sittliche Leben des Gerechtfertigten.

Im weitem Verlaufe der Aussprache rollt Pfarrer Geissbühler aus dieser Motivierung der Dankbarkeit heraus das ganze Ethos und die Pädagogik auf, und wir erleben wieder einmal mehr die Gegenüberstellung hö-

herer und niederer Motive, den Gegensatz reifer, erwachsener protestantischer Selbständigkeit und unreifer, bevormundeter katholischer Kindlichkeit, der Sittlichkeit aus Liebe und Dankbarkeit gegenüber der Lohnmoral usw. Der kennt aber den Menschen nicht und die Bibel unvollständig, welcher den amor concupiscentiae als menschen- und gottesunwürdig ausschaltet. Niemand behauptet, er sei das einzige und das höchste Motiv, aber falsch ist es und psychologisch wie biblisch unbegründet, ihn zu disqualifizieren und auszuschliessen.

Oberflächlich ist auch die Herleitung des katholischen Priestertums und Mittleramtes: Weil der Mensch nach katholischer Lehre durch Glaube und Werke »vom Fluche des Schuldgefühles« (sic! Nicht mehr?!) gerechtfertigt werde, darum müsse eine Instanz da sein, welche diese Werke kontrolliert. Nein, das priesterliche Mittleramt ist nicht um dieser Werkkontrolle willen da, und solche Kontrollnotwendigkeit ist wahrhaftig nicht die katholisch-biblische Existenzgrundlage des Mittleramtes.

Was im kirchlich-religiösen Leben »Reformation« genannt wird, ist auf dem politischen Gebiete »Revolution«, sagt Geissbühler. Sehr richtig! Sagen wir aber gleich: auch die Reformation war eine Revolution auf kirchlichem Gebiete. Hier wie dort handelt es sich um eine Befreiung von einer Autorität. Auf dem staatlichen Gebiete kann aber eine Revolution, auch wenn sie in ihren Anfängen ein Unrecht war, wegen dem bonum commune nach ihrer Konsolidation neues Recht schaffen, auf kirchlichem Gebiete nie: Staatsformen sind naturrechtlich indifferent, die Form der Kirche aber ist eindeutig und ausschliesslich festgelegt in ihrer biblischen und göttlichen Verfassung. Jede kirchliche Autorität muss die Frage nach ihrer Legitimität beantworten und jede Reformation muss sich über ihre Legitimation ausweisen. Im Gebiete der Offenbarung gibt es keine de jure Anerkennung eines fait accompli! Geissbühler charakterisiert die Reformation als eine Ersetzung der kirchlichen Autorität durch die Autorität der Bibel. Dato, non concesso, es sei so gewesen, so können wir ruhig sagen: Kirchliche und biblische Autorität sind kein Widerspruch. Wir legen an diesen behaupteten Autoritätenwechsel den Massstab der Offenbarung an, der hier allein angelegt werden kann: Lässt sich die kirchliche Autorität begründen oder gibt es eine in sich beruhende, auf sich allein gestellte, jedem menschlichen Forschen ohne weiteres zugängliche Autorität der Bibel? (Autopistia) Die Frage stellen heisst sie beantworten! Die freie Bibelforschung und Bibelauslegung ist bibelwidrig, die autoritäre Bibelauslegung ist bibelbegründet.

Stehen die kirchlichen Symbole, die Bekenntnisformeln, über der Bibel? Geissbühler meint, die Symbole seien eine unzulässige Einengung der evangelischen Freiheit: Der Leser dürfe ja dann nur aus der Bibel herauslesen, was mit dem Bekenntnisse übereinstimme. Da die Kirche die Bekenntnisse selber aufstelle, stelle sie sich damit über die Schrift. Sehr richtig sieht der Verfasser in der Aufstellung von Bekenntnisformeln eine zur Autorität zurückgehende Bewegung im Protestantismus, eine Inkonsequenz, die, uneingestanden und unausgesprochen, aus praktischer Notwendigkeit den katholischen

Autoritätsstandpunkt wenigstens teilweise selbst wieder einsetzt und ihn deshalb grundsätzlich nicht angreifen kann.

Eine bescheidene Frage an den Bekenntnisgegner: Wäre es nicht möglich, dass ein Symbol mit der Bibel übereinstimmt? Da was wahr ist, wahr bleibt, so konnte eine solche bekenntnismässige Formulierung, welche als apostolisches Glaubensbekenntnis gut urchristlichen Ursprungs ist, doch nicht gut von irgend einer Seite im Namen und Auftrag einer unkontrollierbaren neuen Geistinspiration abgelehnt werden?! Eine Freiheit zum Unsinn und Widersinn ist selber ein Unsinn und Widersinn. Die Kirche stellt sich mit ihrem Bekenntnis keineswegs über die Schrift, ist sie doch selber eine schriftbeglaubigte, also schriftgemässe Autorität.

Auf diesem Boden muss die Diskussion um die Autorität geführt werden. Geissbühler führt sie auf einem anderen Boden: »Ist die protestantische Kirche die bessere Autorität als die katholische? Was verstehen wir unter einer guten Autorität? Jede Autorität, die um ihrer selbst willen da ist und ständig bestrebt ist, nie etwas von ihren Kompetenzen einzubüssen und die zu diesem Zwecke die ihr anvertrauten Menschen absichtlich unreif und unselbständig erhält, ist eine schlechte, verwerfliche Autorität. Jede Autorität aber, welche ihre Macht dazu braucht, aus den ihr anvertrauten Menschen selber wieder Autoritäten werden zu lassen und sich damit in selbstloser Weise überflüssig macht, ist eine schlechthin gute Autorität!«

Mit Erstaunen hört ein Theologe von einem Theologen dieses theologische Kriterium einer theologischen Autorität. Wir sind so unbescheiden, im Namen der Theologie ein solches der Bibel gänzlich unbekanntes Kriterium abzulehnen. Das theologische Kriterium der kirchlichen Autorität besteht einzig und allein im Nachweise ihrer offenbarungsmässigen Legitimität, im Nachweise, dass Christus eine Autorität gewollt, wem er sie übertragen und in welchem Umfange sie zu verstehen und auszuüben ist. Die obige Charakterisierung der katholischen Autorität lehnen wir als unseriös ab, sie ist eine Karikatur; die protestantische ist eine theoretische und praktische Unmöglichkeit: die Schrift weiss von keiner unabhängigen Selbstautorität des einzelnen Gläubigen in der Offenbarungswahrheit. Wie es mit der Selbstautorität herauskommt, zeigen die Sekten, die in ihrer Art eine Konsequenz der protestantischen »Autorität« sind.

Kommt ein Bekenntnis zur Macht, meint Geissbühler, so kommt der protestantische Grundsatz, die Wahrheit zu suchen und zu diesem Suchen anzuleiten, ins Wanken. Möglich. Evangelisch ist aber dieser Grundsatz nicht. Dem apostolischen Lehramt war aufgetragen, die ganze Offenbarungswahrheit zu verkünden und dem Hörenden die Gewähr geboten, dadurch in den Besitz der gesamten Offenbarungswahrheit zu kommen. Lessing, der die Wahrheitssuche dem Wahrheitsbesitze vorzieht, ist keine biblisch-theologische Figur.

Wehmütig resigniert klingt das Bekenntnis: Keine Konfession kann einen einwandfreien Beweis für die ausschliessliche Wahrheit ihrer Lehre bringen. Das ist so

unbiblisch, als nur möglich. Damit wird die Möglichkeit geleugnet, die wahre Kirche Christi finden zu können. Bei der Heilsnotwendigkeit der Kirche wird so der Heils-wille Gottes prinzipiell illusorisch gemacht. Mit der bloss subjektiven Glaubensüberzeugung ohne objektive Sicherheit ist keinem Menschen geholfen, keinem Katholiken und keinem Protestanten. Wer in einem falschen Zuge sitzt, kommt nicht an sein Ziel, auch wenn er noch so sehr davon überzeugt ist, im richtigen Zug zu sitzen.

Die Gegenüberstellung Katholisch-Protestantisch, wie sie Geissbühler versucht, trifft das Wesen der Sache vielfach nicht. Das theologische Problem stellt sich biblisch wahrhaft nicht mit der Gegenüberstellung Kinder-Erwachsener, als wollte die Mutter dem Kinde die Rechte eines Erwachsenen nicht zuerkennen. Das setzt der Pastor voraus, ohne es bewiesen zu haben. Belustigt hören wir auch von der katholischen Predigt, sie wende sich in Form und Inhalt an ein durchaus kindliches Auffassungsvermögen, währenddem die protestantische Predigt an die Geduld und die Ausdauer in der Aufmerksamkeit sehr hohe Anforderungen stelle. Eine solche Beobachtung macht sich besonders gut, wenn man an die ausgehöhlte protestantische Theologie der Gegenwart denkt und sie mit den Aufgaben vergleicht, welche die katholische Pastoral in der Vermittlung der ganzen Offenbarungswahrheit in Kirche und Schule unverdrossen übernimmt. Dem kindlich gebliebenen Menschen müsse eine autoritative Kirche zum Ideale werden, dem Reifen dagegen, der selber Autorität geworden sei, sei die protestantische Kirche das Ideal, meint der Pastor als Schlussergebnis seiner konfessionellen Betrachtungen. Wenn die Wahl wirklich so gestellt wäre, so wäre sie nicht schwer, und kein Mensch könnte sie anders treffen. Gewiss. Die eine grundsätzliche Erörterung der kirchlichen Autorität führt aber zu einem anderen Ergebnis. Der Appell an die Autopistia der Schrift führt zur Anarchie. Beim Worte Gottes gibt es keine *evidentia intrinseca*, sondern nur die Evidenz der Glaubwürdigkeit wie der Glaubenspflicht. Bevor man sich in diesen entscheidenden Grundfragen geeinigt hat, redet man aneinander vorbei und eine Diskussion in fortgeschrittenen Punkten bleibt fruchtlos wegen Meinungsverschiedenheiten in den Voraussetzungen. Mit orthodoxen Protestanten muss wieder anders geredet werden als mit Reformprotestanten. Für den Protestanten ist die Diskussion wesentlich leichter, weil er weiss, wen er vor sich hat, währenddem der Katholik das nicht weiss. (Schluss folgt.)

Totentafel

Am Freitag, 12. März, verschied zu Perugia (Italien) **Dr. jur. Mgr. Emanuel Bертold Maria Corragioni d'Orelli**. Am 7. Januar erlitt er, unmittelbar nach Darbringung des Hl. Opfers in der Hofkirche zu Luzern, einen Schlaganfall, der seine Ueberführung ins Sanatorium St. Anna nötig machte. Der Kranke wurde dann von treubesorgten Verwandten nach Perugia verbracht, zu seiner Schwester, Marchesa Maria Gavotti-Verospi. Nun ist er unerwartet rasch seinem Leiden erlegen.

Geboren am 16. Juni 1861 zu Luzern, seiner Vaterstadt, trat er erst mit 36 Jahren ins Heiligtum. Es war

eine ausserordentliche Feier, als der gewesene Legationssekretär im Sommer 1897 in der Kapelle seiner Verwandten auf Löwenmatt, an der Halde zu Luzern, seine Primiz feierte, unter Assistenz von Bischof Leonhard Haas und von Regens Dr. von Segesser, des späteren Stiftspropstes. Die nötige theologische Ausbildung hatte sich der Spätberufene zuerst in Paris, am Seminar in Jssy, und dann als Mitglied der Accademia dei Nobili Ecclesiastici zu Rom erworben. Es war ein schönes Zeichen wahren Priesterberufs, dass der Neupriester sich zunächst nach London begab, um dort im Armenviertel Withechapel an der deutschen Kirche sich in der Seelsorge zu betätigen. Freilich nur kurze Zeit: 1901 berief Leo XIII. den ihm schon bekannten Abate Corragioni auf den vakant gewordenen Posten eines Kaplans der päpstlichen Schweizergarde. Damit fand der Verstorbene seine Lebensstellung. Er amtierte als Gardekaplan bis 1924. Anlässlich seines Rücktritts wurde der Prälat durch ein huldvolles Breve Seiner Heiligkeit Pius' XI. zum Protonotarius Apostolicus ad instar erhoben. — Es fiel dem früheren Diplomaten, der von Jugend auf gewohnt war, sich in der grossen Welt zu bewegen, nicht leicht, die manchmal etwas rabautzigen Gardisten seelisch zu betreuen. Umsobesser passte der elegante Prälat in den Rahmen der Kurie. Mgr. Corragioni war die lebendige vatikanische Chronik. Er besass einen geradezu europäischen Bekanntenkreis und hatte über Leute und Verhältnisse eine seltene, bis ins Persönliche gehende Kenntnis und auch ein gutes Urteil. Zahllosen Pilgern aus der Heimat und der Fremde konnte er so als Vermittler von Audienzen, zu kirchlichen Feiern etc. gute Dienste leisten. Der Verstorbene war, schon als Laie, eine tiefreligiöse Natur, ein guter, gewissenhafter Priester und vor allem ein treuer Diener des Heiligen Stuhles. Wir dürfen hoffen, dass er, geläutert durch die letzte schwere Krankheit, nun zum himmlischen Gastmahl eingeladen worden ist.

V. v. E.

Am 14. März starb zu **St. Gallen**, wo er Heilung von einem langwierigen Leiden suchte, Pfarresignat **August Schibler**. Am 17. Februar 1878 geboren, war der Verstorbene nach dem Austritt aus der Schule Fabrikarbeiter in Schönenwerd und hat erst 22-jährig die Gymnasialstudien im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz begonnen. Nach bestandener Matura und theologischen Studien in Luzern, Tübingen, München und Freiburg i. Ue. wurde er 1909 von Bischof Dr. Jacobus Stammler zum Priester geweiht. Zuerst Vikar in Grenchen, wählte ihn die Kirchengemeinde Kappel (Kt. Solothurn) im Jahre 1910 zu ihrem Seelsorger. Er betätigte sich besonders erfolgreich in der Vereinspastoration. Schwere Gesundheitsstörungen zwangen dann den idealen Priester, sich nach einem leichteren Arbeitsfeld umzusehen, und er trat im Jahre 1919 die kleinere Pfarrei Herbetswil an. Fortschreitende Arterienverkalkung führte vor zwei Jahren zur Resignation, und nun ist der leidgeprüfte Arbeiterseelsorger in seiner Heimatgemeinde Gretzenbach zur ewigen Ruhe bestattet worden.

V. v. E.

Einem tragischen Geschick erlag Hochw. Herr **Hermann Wicki**, Pfarrer von **Gähwil** (St. Gallen). Freitag, 5. März verunglückte er auf einer Fahrt mit dem Motorrad und erlag zwei Tage nachher seinen Verletzungen. In Abtwil (Kanton St. Gallen) im Jahre 1888 geboren, erhielt er 1913 die Priesterweihe. Er

versah zunächst die Kaplaneien von Bazenheid und Flums, wurde dann Pfarrer von Kriessern und im Jahre 1928 Pfarrer von Gähwil, wo er sich für den Bau einer neuen Kirche einsetzte.

R. I. P.

J. H.

Kirchen-Chronik

Präsidesversammlung des Schweiz. kath. Jungmannschaftsverbandes. (Mitget.) Montag, 15. März, fand in Zürich unter dem Vorsitz des hochwürdigsten Bischofs von Basel, Franz von Streng, und unter dem Beisein des hochwürdigsten Bischofs von Chur, Laurentius Matthias, die von über 200 Geistlichen besuchte Präsidesversammlung des SKJV statt.

In zwei überaus wertvollen und von grosser pastoraler Erfahrung zeugenden Referaten sprach Bischof Franz von Streng über das christliche Eheideal und über die Wege und Mittel, die Jungmännerwelt zielbewusst zu diesem Ideal zu erziehen. Es waren weiheliche Stunden seelsorglicher Belehrung, die der Oberhirte und Zentralpräses des SKJV der grossen Priesterversammlung bot. Die Referate waren zugleich auch als Vorbereitung auf die 3. Verbandsführertagung vom 24./25. Juli nächsthin im Kollegium in Schwyz gedacht, wo der hochwürdigste Zentralpräses das gleiche Thema vor der Laienführerschaft des Verbandes behandeln wird. Den auf Mitte April aus seinem arbeitsreichen Amte, zufolge gesundheitlicher Schwächung, scheidenden HH. Generalsekretär F. Suter, ernannte die Versammlung zum Ehrenmitglied des Verbandes und sprach ihm den verdienten Dank für die grossen Mühen und Opfer seiner sechszehnjährigen erfolgreichen Amtstätigkeit aus. Das Generalsekretariat des SKJV wird nächsten Herbst von Zug nach Luzern verlegt werden, wo es unter Leitung von HH. Dir. Dr. Meier und unter weiterer Zuziehung tüchtiger geistlicher und Laienkräfte einen weitem, zeitgemässen Ausbau erfahren wird, um auch fürderhin möglichst gut seinem vielseitigen Aufgabenkreis zum religiös-sittlichen Wohl der Jungmannschaft dienen zu können.

Personalnachrichten.

Diözese Basel. In Baselstadt wurden die zwei vakanten Pfarreien von St. Marien und St. Klara wieder besetzt. Auf Vorschlag des hochwürdigsten Bischofs Franciscus ernannte der Hl. Vater HH. Franz Blum, Pfarrer in Aesch (Baselland), früher Kaplan in Root und Frauenfeld, zum Pfarrer von St. Klara. Diese Pfarrpfürnde war durch die Beförderung ihres Inhabers, Mgr. Franz von Streng auf den Bischofstuhl von Basel, päpstlicher Reservation verfallen (Can. 1435, § 1, n. 4). — Bischof Franciscus hat auf die seit dem Tode von Dekan Lötcher sel. vakante Pfarrei von St. Marien, den HH. Joseph Wey, Pfarrer in Reiden (Kt. Luzern), früher Vikar in Biel und an der Franziskanerkirche zu Luzern, und als Pfarrer an die neue Don Bosco-Kirche den HH. Joseph Engeler, Pfarrer von Pfyn (Thurgau), früher Vikar an der Hl. Geist-Kirche in Basel, ernannt.

Diözese Chur. Sonntag, den 7. März, wurde HH. Karl Duggelin als Pfarrer von Lauerz (Kt. Schwyz) installiert.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Mitteilung betr. Firmung.

1. Der Pfarrer der Firmstation hat den Prediger zu bestellen.

2. Der Einzug findet unmittelbar vor der Firmung in die Kirche statt, gemäss Rituale 33*.

3. In der Kirche sollen die Paten mit ihren Patenkindern (Firmlingen) in den Bänken plaziert sein. Den Mädchen ist das Tragen eines Kränzchens gestattet.

Solothurn, den 16. März 1937.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission. Alte Rechnung pro 1936.

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag:	Fr. 217,942.43
Kt. Aargau: Gabe von Ungenannt durchs löbl. Kloster Fahr 100; Sins, Hauskollekte 1,440; Hägglingen, II. Rate 125	"	1,665.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Gonten	"	262.—
Kt. Baselstadt: Basel, St. Klara, Nachtrag 115; Basel, St. Joseph, Gabe des Gebetsapostolates 25	"	140.—
Kt. Bern: Asuel 35; St. Ursanne, Legat von H.H. Pfarrer und Dekan August Quenet sel. 200; Develier, Kollekte 30	"	265.—
Kt. Genf: Genf, Gabe von Fräulein Andrea Chappuis	"	500.—
Kt. Graubünden: Medels-Platta, Legat von einem Bürger 100, b) Filiale Cureglia, Hauskollekte 370; Cazis, Sammlung 100; Surrhein, Legat von Herrn Jos. Ben. Cathomas sel. 250; Misox 50; Roveredo 50	"	920.—
Kt. Luzern: Hochdorf, Sammlung durch den Marienverein 1,600; Hasle, Hauskollekte 500; Littau, Nachtrag 13; Buchrain, II. Rate 50; Knutwil, Hauskollekte 300; Willisau, Sammlung 1,000; Doppleschwand, Hauskollekte 380	"	3,848.—
Kt. Nidwalden: Dallenwil, Kaplanei Wiesenberg, Hauskollekte	"	30.—
Kt. Obwalden: Kerns, Hauskollekte 1,037; Melchthal, Kuratkaplanei und Kloster 110; Lungern, Nachtrag 15	"	1,162.—
Kt. Schwyz: Galgenen, Hauskollekte (dabei Stiftungen von Jüngling Anton Hegner 20, H. Schwyter-Deuber, P. Schwyter-Reichmuth, Kaspar Kessler-Wespi und Jüngling Mathe Ronner je 5) 613; Schwyz, Kollegium Maria Hilf, a) von den H.H. Professoren 134.50, b) von den Studenten 200; Freienbach, Hauskollekte 1,100; Einsiedeln, a) Sr. Gnaden Abt und Convent 100, b) Klosterangestellte 112, c) interne Studenten 50, d) löbl. Frauenkloster Au 55, e) Kollekte im Dorf und Binzen 1,289.55, f) Kollekte im Euthal 210, g) im Gross 202, h) in Willerszell 230, i) in Egg 174, k) in Bennau 180, l) in Trachslau 170, m) verschiedene Gaben 18	"	4,838.05
Kt. Solothurn: Wangen b. Olten 70; Rodersdorf 20; Derendingen, Nachtrag 10; Erschwil, a) Opfer 16, b) Extragabe 10	"	126.—

Kt. St. Gallen: Eggersriet, Hauskollekte, II. Rate 24; Muolen, Legat aus Trauerhaus 50; St. Peterzell 42.62; Bernhardzell, Hauskollekte 325; Sargans 255	"	696.62
Kt. Thurgau: Eschenz, Sammlung	"	300.—
Kt. Uri: Isenthal, Hauskollekte 310; Wiler 120	"	430.—
Kt. Wallis: Salgesch 25; Münster, Kollekte 76.20	"	101.20
Kt. Zürich: Meilen, Hauskollekte 400; Winterthur, St. Peter und Paul, Nachtrag 44; Mettmenstetten, Hauskollekte 72	"	516.—
Total:		Fr. 233,742.30

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr. 116,886.05
Kt. Genf: Vergabung von Ungenannt in Genf, mit Nutzniessungsvorbehalt	" 20,000.—
Kt. St. Gallen: Schenkung von Ungenannt	" 1,000.—
Total:	Fr. 137,886.05

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt aus Obwalden mit jährlich einer hl. Messe in der St. Antoniuskirche in Kollbrunn	Fr. 200.—
---	-----------

Zug, den 1. Februar 1937.

Der Kassier (Postcheck VII/295): Alb. Hausheer.

Abholung der hl. Oele im Kanton Luzern

(Mitg.) Die hl. Oele sind in diesem Jahre, weil das bischöfliche Kommissariat noch vakant ist, beim Dekanat Luzern-Stadt, Franziskanerkirche, abzuholen.

Schweiz. Kath. Freiwilliger Arbeitsdienst

des Verbandes Schweiz. kath. Jugendorganisationen und des Schweiz. Caritasverbandes. (Mitget.)

Im Jahre 1936 hat diese Institution ca. 500 arbeitslose Jungmänner rund 25,000 Tage lang in ihren Arbeitslagern beschäftigt. Es wurde dabei eine Lohnsumme von über 32,000 Fr. ausbezahlt.

Zur Zeit wird an der Restauration der »Hohlen Gasse«, gearbeitet. Die religiöse Betreuung dieses Arbeitslagers hat in verdankenswerter Weise H. H. P. Lötcher, Prof. am Kollegium Immensee, übernommen. Die erste Etappe dieses nationalen Werkes wird demnächst beendet sein und es ist bereits die zweite Etappe in Angriff genommen worden. Die Institution ist darum in der Lage weitere 20 junge Arbeitswillige, von 18—26 Jahren, in ihr Lager aufzunehmen. Die Hochw. Pfarrerherren und vorab die Hochw. Präsiden unserer Jungmännervereine werden gebeten auf diese Arbeitsgelegenheit hinzuweisen und die Arbeitswilligen möglichst bald anzumelden an die Dienststelle: Schweiz. Caritaszentrale, Luzern, Hofstr. 11 Abteilung: Freiw. Arbeitsdienst. Hier werden auch Gaben für unsere jungen, arbeitswilligen Leute dankbar entgegengenommen.



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE

TELEPHON
Nr. 23.318
Nr. 24.431

OSTERLEUCHTER

REINMESSING 100 und 130 cm Höhe Lager

Williges, 22-jähr. **Mädchen**

aus relig. Familie, das schon etliche Jahre in einem Privathaus zur besten Zufriedenheit gedient hat, sucht Stelle zwecks Mithilfe in den Hausarbeiten in einem Heim, das unter Leitung von ehrw. Schwestern steht.

Anmeldungen an das Kath. Pfarramt Haslen (App. I.-Rh.)

GEBET - BÜCHER

sind vorteilhaft zu beziehen durch

RÄBER & CIE. LUZERN



Christenlehr-Kontrolltäfelchen

seit über 20 Jahren praktisch bewährt
Ersatzeinlagen für Namensverzeichnis, empfiehlt

Fr. Huber, Muri (Kt. Aargau). Muster zu Diensten

Person

gesetzten Alters, in Haus und Garten bewandert, sucht Stelle in eine Kaplanei. Kanton Luzern bevorzugt. Adresse unter S. B. 1038 bei der Expedition der Kirchen-Zeitung.

Haushälterin

mit allen Hausarbeiten gut vertraut, sucht Stelle in ein geistliches Haus. Zeugnisse zu Diensten.

Adresse unter P. S. 1037 bei der Expedition der Kirchen-Zeitung.

**Idealgesinnten Töchtern
bietet sich Wirkungskreis**

durch caritative Arbeit am Krankenbett, bei Mütter- und Kinderpflege. Wendet Euch an den

ST. ANNA-VEREIN

Auskunft durch das Mutterhaus
Sanatorium St. Anna, Luzern



Fraefel & Co.

St. Gallen

Führendes Spezialhaus für kirchlichen Bedarf

Zeitgemässe Entwürfe und Preise für

Ornate Baldachine Kirchen- und Vereinsfahnen

FUCHS & CO. - ZUG

Messweine

Telefon 40.041

Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdweine, offen u. in Flaschen



J. Sander & Sohn, Kirchenmaler

Platanenstrasse 7 Telefon Nr. 21.181

Winterthur

- Ausmalung von Kirchen und Kapellen nach eigenen und gegebenen Entwürfen
- Regenerieren und Polychromieren von Altären und Statuen
- Chemische Beizarbeiten
- Gutachten und Farbenskizzen für Kirchenrenovationen
- Beratung und Offertstellung jederzeit unverbindlich und kostenlos - Referenzen stehen zu Diensten K2389B

V. STILEC, BASEL

Luftgässlein 1 Telefon Nr. 42164

Feine Herrenschneiderei

Beste Verarbeitung Mässige Preise

Ia Referenzen bei der hochw. Geistlichkeit von Basel-Stadt



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Im ersten halben Jahr wurden tausend Stück verkauft vom „Schülerheft für den Religions - Unterricht in der 3. Klasse der Sekundarschule“

(auch für die 8. Klasse und für die Schulentlassung). Preis 50 Rappen plus Porto. Zu beziehen durch den Verfasser

Franz Müller, Rektor, Kantonsrealschule, St. Gallen

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf & Co., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte • Telephon Nr. 41.068

Kirchenfenster

Bleiverglasungen - Neuanfertigung und Reparaturen liefert preiswert Glasmalerei

J. Buchert, Basel, Tel. 40.844

Kreuze

Holzgeschnitzte

schön und preiswert

bei Käber & Cie. Luzern

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

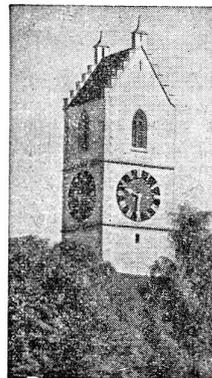
Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Messweinelieferanten

**Turmuhren
- FABRIK**



J. G. B A E R

Sumiswald

Tel. 38 - Gegr. 1826

**Meß-
kännchen**

aus Glas, neue, praktische Form, ohne Henkel, gut zu reinigen, dazu verchromter Metallteller mit vertieft. Kännchenstand, der das Abgleiten der Kännchen verhindert. (eigenes, gesetzlich geschütztes Modell) liefert

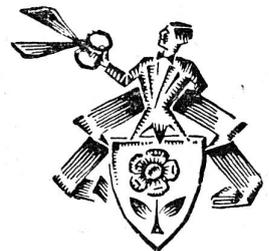
Herrmann

Kirchenbedarfsartikel

Luzern b. d. Hofkirche

Seit über 40 Jahr. auf dem Platz Bitte nicht zu verwechseln mit einer, seit einiger Zeit uns gegenüber etablierten Konkurrenz

**Katholische
Ehe** anbahnung, distret, streng reell, erfolgreich. = kirchliche Billigung. Ausstunft durch Neuland-Bund, Basel 15/H Fach 35.603



**Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen**

**Robert Roos
und Sohn**

Schneidermeister
und Stiftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5